



Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 031/16/GR

Federführendes Amt	Stadtbauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	10.03.2016	öffentlich

Erschließung des Baugebietes "Katharinenplaisir" 2. Bauabschnitt - Baubeschluss

Beschlussvorschlag:

Dem Baubeschluss für die Erschließungsarbeiten und der Entwurfsplanung für Straßenbau und Kanalisation wird zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Deckung		HHSt.:	-----		-----	
Haushaltsansatz:			----- EUR		----- EUR	
Haushaltsrest:			----- EUR		----- EUR	
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:			----- EUR		----- EUR	
Für Vergaben zur Verfügung:			----- EUR		----- EUR	
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):			----- EUR		----- EUR	
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:			----- EUR		----- EUR	
Amtsleiter:		Sichtvermerke:				
01.03.2016		I	II	10	20	60
Datum/Unterschrift		Kurzzeichen Datum				61

Begründung:**Darstellung des Vorhabens:**

Auf Grundlage des Bebauungsplans „Grünplatz, Zeller Weg“ vom 07.10.2015/12.01.2016 wurde vom Ingenieurbüro Bolz + Palmer eine Entwurfsplanung für den Straßenbau und die Kanalisation erstellt.

Nach Abschluss des Grunderwerbs kann die Erschließung der Wohngebietsfläche (rd. 2,7 ha) durchgeführt werden. Die Verkehrserschließung erfolgt über den Berliner Ring und die Straße „In der Plaisir“. Die bestehende Wohnsammelstraße „In der Plaisir“ wird im Bereich des 2. Bauabschnitts verlängert. Zu beiden Seiten der Wohnsammelstraße werden die untergeordneten Wohnstraßen (Gemischte Verkehrsfläche) ringförmig angeordnet. Die vorhandene Wirtschaftswegeverbindung zum Seehofweg wird um das Plangebiet geführt. Im westlichen Bereich des Wohngebietes wird ein öffentlicher Grünzug mit Fußwegeverbindung geschaffen.

Technische Baubeschreibung:Straßenbau

Die Erschließungsstraßen und Wege erhalten je nach deren Nutzung unterschiedliche Querschnittaufteilungen mit unterschiedlichen Wege- und Fahrbahnbreiten.

Wohnsammelstraße „In der Plaisir“

Der Querschnitt orientiert sich an dem bereits erstellten Teilstück der Straße. Die Fahrbahnbreite beträgt 6,00 m. Beidseitig werden Parkbuchten mit einer Breite von 2,00 m sowie Gehwege mit einer Breite von 1,50 m ausgebildet. Am Ende der Wohnsammelstraße wird eine öffentliche Parkierungsanlage mit 12 Stellplätzen angeordnet.

Wohnstraßen (Achse 2, 3, 4)

Die Wohnstraßen werden mit einer Fahrbahnbreite von 5,50 m ringförmig an die übergeordnete Straße angeschlossen. Im nordwestlichen Bereich des Wohngebiets werden 2 Baugrundstücke über eine ca. 20 m lange Stichstraße mit einer Fahrbahnbreite von 3,50 m erschlossen.

Fußwege

Die Fußwege im öffentlichen Grünzug im westlichen Bereich des Wohngebietes werden mit einer Breite von 2,00 m sowie im Zuge der Wegeachse 5 mit einer Breite von 2,50 m ausgebildet.

Wirtschaftswege

Der bestehende Wirtschaftsweg vom Seehofweg zur Andienung einzelner landwirtschaftlich genutzter Grundstücke wird an den Rand des Erschließungsgebiets verlegt und erhält eine Regelbreite von 3,50 m. Die Verlängerung des bestehenden Wirtschaftswegs zum Seehofweg (Achse Weg 2) wird mit einer Breite von 2,85 m ausgeführt. Die Fahrbahn wird in den Kurvenbereichen mit Rasengittersteinen und Betonpflastersteinen verbreitert.

Die Fahrbahnen werden in Asphaltbauweise hergestellt und erhalten einen regelgerechten Fahrbahnaufbau nach RStO 12. Alle Bereiche für den fußläufigen Verkehr sowie die öffentlichen

Parkplätze werden mit Betonpflaster belegt. Die Einfassung der Fahrbahnen erfolgt mit einem Granitleistenstein. Im Übergangsbereich zwischen Fahrbahn und Parkbuchten wird ein Einzeiler aus Granitgroßpflaster als Einfassung ausgebildet. Alle Wohnstraßen (Gemischte Verkehrsflächen) erhalten eine Randeinfassung aus einem Granitleistenstein mit anschließendem Randbereich aus 3-zeiligem Granitkleinpflaster. Die Gehwege werden zu den angrenzenden Grundstücken mit einem Betontiefbordstein abgegrenzt. Die Wohnstraßen werden an ihren Einmündungen in die Wohnsammelstraße mit einem durchgehenden Randstein abgesetzt und erhalten eine Aufpflasterung aus Granitkleinpflastersteinen.

Kanalisation

Im Zuge der Planung des 1. Bauabschnitts wurde im Jahr 2004 ein Entwässerungskonzept für die Ableitung des Abwassers für den 1. und 2. Bauabschnitt erstellt. Ausgehend vom Bebauungsplan des Büros ARP und dem erstellten Entwässerungskonzept wurde die erforderliche Kanalisation im Bereich des 1. Bauabschnitts bereits erstellt. Die Ableitung des anfallenden Abwassers des 2. Bauabschnitts erfolgt über die Kanalisation im 1. Bauabschnitt. Das gesamte Erschließungsgebiet wird im Mischsystem entwässert. Das häusliche Schmutzwasser sowie das Regenwasser der Dach-, Hof- und Straßenflächen werden in einem gemeinsamen Kanal abgeleitet. Jedes Baugrundstück im Baugebiet erhält einen Kanal-Hausanschluss.

Im Zuge der Erschließungsarbeiten werden neue Kanäle auf einer Länge von ca. 625 m verlegt. Es kommen PE-HD Vollwandrohre mit einem Durchmesser von 279 mm und 399 mm zum Einsatz. Die Schachtbauwerke werden als PE-HD Schächte mit einem Durchmesser von 1,00 m und 1,20 m erstellt. Die Trassierung der öffentlichen Kanalisation erfolgt überwiegend im Bereich von öffentlichen Straßen und Wegen. Lediglich eine Kanalhaltung im südwestlichen Bereich des Wohngebietes muss über ein Baugrundstück geführt und mit Leitungsrecht gesichert werden. Der Bereich des Leitungsrechts dient gleichzeitig als Notwasserweg um im Überflutungsfall für eine schadlose Ableitung des Oberflächenwassers aus dem Wohngebiet zu sorgen.

Die Kanaltiefen wurden so gewählt, dass eine frei fließende Entwässerung der Untergeschosse bei den vorgegebenen Erdgeschossfußbodenhöhen (EFH) möglich ist.

Gas- und Wasserversorgung der Stadtwerke Backnang GmbH

Parallel zum Mischwasserkanal wird von den Stadtwerken Backnang GmbH die Gas- und Wasserversorgung im Baugebiet erstellt. Der Anschluss erfolgt an die vorhandenen Leitungsnetze in der Straße „In der Plaisir“. Als Rohrmaterial für die Gasversorgung werden PE-Rohrleitungen mit den Abmessungen 63 x 5,8 mm bis 160 x 14,5 mm verwendet. Die Wasserversorgungsleitungen werden hauptsächlich als PE-Rohrleitungen mit den Abmessungen 63 x 5,8 mm bis 160 x 14,5 mm hergestellt. Der Anschluss an die bestehende Wasserversorgung erfolgt mit einer Wasserversorgungsleitung aus duktilem Guss DN 200.

Durchführung der Maßnahme:

Die Ausschreibung der Erschließungsarbeiten wird im Mai erfolgen, die Vergabe ist für Ende Juni vorgesehen. Der Baubeginn erfolgt Anfang Juli 2016, die Bauarbeiten sollen bis Frühjahr 2017 abgeschlossen sein.

Baubeschluss:

1. Der Entwurfsplanung des Ingenieurbüros Bolz + Palmer wird zugestimmt.
2. Die vorläufigen Kosten gliedern sich folgendermaßen:

- für Straßen- und Wegebau	ca. 977.000 EUR
- für Kanalisation	ca. 376.000 EUR
- für Kanalhausanschlüsse	ca. 91.000 EUR
3. Dem Bauablauf und dem Bauzeitenplan wird wie folgt zugestimmt:
 - Ausschreibung: Mai 2016
 - Baubeginn: Anfang Juli 2016
 - Bauende: Frühjahr 2017
4. Der Straßen- und Wegebau wird über die Sonderfinanzierung „Katharinenplaisir“ abgewickelt. Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Backnang sind für den Kanalneubau finanzielle Mittel vorhanden.